

Menschenrechte

Historische Entstehung:

die "Goldene Regel".

"Das Schöne dabei war, daß während der Lektüre dieser Texte nach und nach alle Aspekte der Menschenrechte zum Vorschein kamen – in dem einen Land der eine Aspekt, in dem anderen ein anderer. ... Jeder Mensch hat das Gefühl, daß in ihm etwas steckt, das Achtung verdient, das gefördert werden sollte, das wertvoll ist, das man nicht zerstören darf. Dieses Gefühl, dieses Würdegefühl, ist menschlich entscheidend und wir müssen versuchen, den Ursprung davon zu begreifen ..."

(Jeanne Hersch: Menschenrechte und Menschsein: Warum hat der Mensch besondere Rechte?, Köln 1994, 4,5)

Die Goldene Regel:

- ⊙ **Konfuzius** (ca. 551 - 489 v. Chr.): "Was du selbst nicht wünschst, das tue auch nicht anderen Menschen an." (Gespräche 15, 23)
- ⊙ **Rabbi Hillel** (60 v. Chr. - 10 n. Chr.): "Tue nicht anderen, was du nicht willst, daß sie dir tun." (Sabbat 31a)
- ⊙ **Jesus von Nazaret**: "Alles, was ihr wollt, daß euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen ebenso." (Matthäus 7, 12)
- ⊙ **Islam**: "Keiner von euch ist ein Gläubiger, solange er nicht seinem Bruder wünscht, was er sich selber wünscht." (40 Hadithe von an-Nawawi 13)
- ⊙ **Jainismus**: "Gleichgültig gegenüber weltlichen Dingen sollte der Mensch wandeln und alle Geschöpfe in der Welt behandeln, wie er selbst behandelt werden möchte." (Sutrakritanga I.11.33)
- ⊙ **Buddhismus**: "Ein Zustand, der nicht angenehm oder erfreulich für mich ist, soll es auch nicht für ihn sein; und ein Zustand, der nicht angenehm oder erfreulich für mich, wie kann ich ihn einem anderen zumuten?" (Samyutta Nikaya V, 353.35 – 354.2)
- ⊙ **Hinduismus**: "Man sollte sich gegenüber anderen nicht in einer Weise benehmen, die für einen selbst unangenehm ist; das ist das Wesen der Moral." (Mahabharata XIII.114.8).
- ⊙ **Immanuel Kant**: "Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne." (Kritik der praktischen Vernunft A 54, Werke Bd IV, 140).

(Zusammenstellung entnommen aus: H.Küng/K.J.Kuschel, Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes der Weltreligionen, München 1993.)

Die **moderne Menschenrechtsidee** beginnt 1492 mit dem italienischen Humanisten Pico de la Mirandola (1463-1494). Er schreibt 1492 erstmals "Über die Würde des Menschen", die Freiheit und Selbstbestimmtheit. Diese Auffassung wird in der europäischen => Aufklärung fortgeführt.

Grundthese:

Jeder Mensch hat bestimmte Rechte, die sich aus dem Menschsein ergeben und unveräußerlich sind

Philosophen dazu sind: John Locke (1632 - 1704, England), Thomas Paine (1737 - 1809, USA), Jean-Jaques Rousseau (1712-1778, Frankreich) und Charles de Montesquieu (1689-1755)

⇒ Menschenwürde!!

Politische Umsetzung der Menschenrechte

=> Amerikanische Revolution (1776) und Französische Revolution (1789).

Man nennt diese Erklärungen der MR deshalb auch

Menschenrechtsgenerationen

Menschenrechtsgenerationen

Bürgerliche und politische Rechte

1

Sicherung der individuellen Freiheitssphäre vor staatlichen Eingriffen und der Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten (z.B. Recht auf Leben, Schutz vor Folter, Recht auf persönliche Freiheit, faires Gerichtsverfahren, Recht auf Privatheit, Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Recht auf Wahlen).

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse und der Bedingungen für die persönlichen Entfaltung (z.B. Recht auf Arbeit, Recht auf soziale Absicherung, Recht auf Nahrung, Recht auf Wohnung, Recht auf Bildung, Recht auf Gesundheitsvorsorge).

2

Solidaritätsrechte

Sicherung der Überlebensbedingungen von Völkern, Personengruppen und Einzelpersonen im größeren, grenzüberschreitenden Zusammenhang (z.B. Recht auf Selbstbestimmung, Recht auf Entwicklung, Recht auf eine gesunde Umwelt).

3

1. Generation der Menschenrechte

Die französische "Erklärung der Rechte des Menschen und des Staatsbürgers" von 1789 enthält ausschließlich bürgerliche und politische Rechte wie z. B. politische Beteiligung, private Freiheitssphäre, Recht auf Bildung und Eigentum etc.

2. Generation der Menschenrechte

Sie waren im 19. Jh. geprägt von der Ausbeutung in Folge der Industriellen Revolution. Die soziale Frage war im Zentrum des Handelns. Diese 2. Generation stellt die Sicherung des Überlebens in Würde in den Mittelpunkt (z. B. Sozialisten, Kommunisten)

3. Generation der Menschenrechte

Internationalisierung der Menschenrechte seit 1945, besonders durch die Nazi-Greuel

**Menschenrechte sind nicht mehr innerstaatliche
Angelegenheiten**

Wichtigste Internationale Stelle => UNO Menschenrechtskommission, gegründet 1945, aktiv gegen MR-Verletzungen seit 1967 Südafrika -> Apartheid-Regime!

Sicherung der Überlebensbedingungen von Völkern, Personengruppen und Personen, weiters gesunde Umwelt, Recht auf Selbstbestimmung Vgl Seite 13

Definiert, festgelegt und durchgesetzt werden Menschenrechte vor allem durch

staatliche Organisationen wie z. B. UNO, EU, Europarat etc. und

NGOs (non-governmental organisations), wie z. B. Amnesty International, Greenpeace, Integrationshaus, Caritas, Zebra, etc.

=> **Internationale Charta der Menschenrechte** (siehe unten 1-3)

I M Ü B E R B L I C K

Die wichtigsten Menschenrechtsinstrumente

- 🌐 **UNO:**
 - 📄 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)
 - 📄 Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)
 - 📄 Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966) *Zusatz: Todesstrafe (USA)*
 - 📄 Die Internationale Konvention zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (1965)
 - 📄 Die Konvention zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau (1979)
 - 📄 Die UNO-Konvention gegen die Folter (1984)
 - 📄 Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes (1989).
- 🌐 **Europarat:**
 - 📄 Die Europäische Menschenrechtskonvention (1950)
 - 📄 Die Europäische Sozialcharta (1961)
 - 📄 Die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (1987)
 - 📄 Die Europäische Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten
- 🌐 **Organisation Amerikanischer Staaten:**
 - 📄 Die Amerikanische Menschenrechtskonvention (1969)
 - 📄 Die Inter-Amerikanische Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Folter (1985)
- 🌐 **Organisation für Afrikanische Einheit:**
 - 📄 Die Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und der Völker (1981)

Was tun NGOs für die Menschenrechte?

Was tun NGOs im Einsatz für die Menschenrechte?

NGOs sammeln Informationen über Menschenrechtsverletzungen und veröffentlichen diese in Berichten zu bestimmten Ländern oder in Jahresberichten.

NGOs versuchen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Pressearbeit das Bewusstsein für Menschenrechte und für die Anliegen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu stärken und Druck auf die Regierungen auszuüben, die Menschenrechte zu beachten und in den Mittelpunkt der Politik zu stellen.

NGOs setzen sich für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen ein, indem sie etwa Briefe an politisch Verantwortliche und an Gefangene selbst schreiben, Unterschriften sammeln und den Regierungen überreichen (z.B. amnesty international).

NGOs betreuen Opfer von Menschenrechtsverletzungen in rechtlicher und sozialer Hinsicht. Sie schreiben Berufungen gegen abgewiesene Asylanträge, besuchen Fremde in Schubhaft und bringen AsylwerberInnen in Heimen unter (z.B. die AusländerInnenberatung der Caritas und der evangelischen Diakonie, Asyl in Not).

NGOs betreuen traumatisierte Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen medizinisch und psychologisch (z.B. das Rehabilitationszentrum Hemayat Wien und Omega in Graz).

NGOs treiben sowohl im innerstaatlichen als auch im internationalen Bereich Gesetzesreformen bzw. die Schaffung neuer Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte voran (Österreichisches NGO-Netzwerk zum Menschenrechtsjahr 1998).

NGOs versuchen durch Seminare und Schulungen im Aus- und Fortbildungsbereich das Bewusstsein für die Bedeutung der Menschenrechte

Möglichkeiten der Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte



Welche Möglichkeiten haben nun diese Organe, die Einhaltung der Menschenrechte zu überprüfen?



Beschwerde einer Einzelperson (sog. Individualbeschwerde): Personen, die sich in ihren Menschenrechten verletzt erachten, können sich unter bestimmten, klar niedergelegten Bedingungen an die internationalen Gremien wenden. Die Beschwerde an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ist - wiederum - die bekannteste und wohl wirksamste Form der Beschwerde. Österreich etwa ist in Straßburg in einer Vielzahl von Fällen (z.B. wegen des Rundfunkmonopols) verurteilt worden und die Entscheidungen des EGMR haben weitreichende Auswirkungen auf das österreichische Rechtssystem gehabt.



Staatenbeschwerde: Auch Staaten können sich an diese Gremien wenden und gegen andere Staaten Beschwerde wegen Verletzungen der Menschenrechte erheben. Da diese Vorgangsweise allerdings als "unfreundlicher Akt" gesehen wird, wird davon kaum Gebrauch gemacht.



Diskussion von Staatenberichten: Weiters sind die Vertragsstaaten der UNO-Menschenrechtsverträge verpflichtet, in regelmäßigen Abständen schriftliche Berichte an die jeweiligen Gremien abzuliefern, in denen sie darlegen, wie die Menschenrechte umgesetzt werden. Diese Berichte werden in einer öffentlichen Diskussion behandelt, in der ExpertInnen - zumeist aufgrund von Informationen nichtstaatlicher Organisationen - kritische Fragen stellen und Kritik und Empfehlungen äußern.



Untersuchung von Menschenrechtssituationen: Einige Organe haben auch die Möglichkeit, von sich aus die Menschenrechtssituation in einem Land zu untersuchen und dabei sowohl die gesetzliche Lage als auch die konkrete Umsetzung zu analysieren. Auch hierbei werden die internationalen Organe von nichtstaatlichen Organisationen unterstützt. Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter kann von sich aus alle Orte besuchen, an welchen Personen die Freiheit entzogen wird.



Weiters gehören zu den rechtlichen Mitteln auch die **Schaffung einer internationalen Strafgerichtsbarkeit**, deren Gegenstand nicht - wie bei den oben genannten Beschwerdeverfahren - die Verantwortlichkeit des Staates für Menschenrechtsverletzungen ist, sondern die Verantwortlichkeit von Einzelpersonen für schwere Menschenrechtsverletzungen. Im Juli 1998 wurde das Statut eines Internationalen Strafgerichtshofes angenommen, der als erste ständige Einrichtung - nach den ad hoc Tribunalen zu Jugoslawien und Ruanda - diese Aufgabe übernehmen wird. Die Entscheidung des britischen House of Lords, dem für schwere Menschenrechtsverletzungen in Chile verantwortlichen General Augusto Pinochet die Immunität als ehemaliger chilenischer Staatschef nicht zuzugestehen und damit die Strafverfolgung durch ein spanisches Gericht zu ermöglichen, stellt einen Meilenstein im Kampf